

Weiber ZEIT



Liebe Leser_innen!

Und wieder ist ein Jahr vorbei. Es war in Deutschland politisch von der Bundestagswahl geprägt, die alle Parteien vor große Herausforderungen stellt und uns eine politische Warteschleife mit ungewissem Ausgang beschert. Weltpolitisch leben wir weiter in unsicheren Zeiten.

Dahinter sind behinderten- und frauenpolitische Anliegen eher kleine Lichter. Manchmal tut es gut, das im Gesamtkontext so zu sehen. Nur sind diese kleinen Lichter in der täglichen Lebenssituation behinderter Menschen eben doch sehr bedeutend, bestimmen sie doch nicht selten über Hilfen im Alltag, Selbstbestimmung oder keine und vieles mehr. Bedeutend ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel das neue Bundesteilhabegesetz, von dem große Teile 2018 in Kraft treten. Die wichtigsten Neuerungen aus Sicht behinderter Frauen haben wir nebenstehend kurz zusammengefasst.

Ansonsten widmen wir uns in dieser WeiberZEIT besonders dem Thema Gewalt gegen behinderte Frauen. In der letzten Legislaturperiode wurden diverse Maßnahmen umgesetzt, die wir beleuchten. Es steht allerdings noch eine umfassende Gewaltschutzstrategie aus, die die Vereinten Nationen von Deutschland erwarten. Auch diese sehen wir uns genauer an.

Als berühmte behinderte Frau stellen wir dieses Mal die englische Schriftstellerin Jane Bowles vor.

Wir wünschen allen Leser_innen jetzt erst einmal erholsame Festtage und einen guten Start ins Jahr 2018!!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Das BTHG - Was bringt es für Frauen mit Behinderung?

Ab 2018 treten die neuen Regelungen des novellierten SGB IX mit Teilen der Eingliederungshilfe im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Teile des BTHG sind bereits seit 2017 gültig, weitere kommen in 2020 hinzu, bis der Prozess 2023 abgeschlossen sein wird.



Die Umsetzung des BTHG ist also langwierig und schwer zu durchblicken, weil sie zum einen gestuft, zum anderen durch diverse Studien oder modell-

hafte Erprobungen zur Umsetzung gestützt wird, deren Ergebnisse wiederum in die endgültigen Regelungen einfließen werden. Ein Beispiel: Derzeit läuft noch bis 2018 eine Studie über den Personenkreis, der künftig Leistungen zur Eingliederungshilfe (z.B. persönliche Assistenz) erhalten wird. Geplant ist, dass ab 2023 nur noch die Personen Eingliederungshilfe erhalten sollen, die in mindestens 5 Lebensbereichen von 9 definierten Bereichen Unterstützung benötigen – kurz: 5 aus 9. Die 9 Lebensbereiche sind: Lernen und Wissensanwendung, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben, interpersonelle Interaktion und Beziehungen, bedeutende Lebensbereiche, gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.

Diese Regelung wurde von Behindertenverbänden bereits im Gesetzgebungsprozess stark kritisiert, denn viele Menschen, die Unterstützung oder Assistenz benötigen, brauchen sie nicht in 5 Lebensbereichen; bei gehörlosen Menschen, die Gebärdensprachdolmetschung benötigen, steht beispielsweise ausschließlich der Bereich der Kommunikation im Vordergrund.

Hinzu kommt, dass in allen Bundesländern separat die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe neu geregelt werden. Es ist grad also viel in Bewegung und Menschen mit Beeinträchtigung müssen sich gut informieren, ob und welche Änderungen für sie gelten. Zum Glück gibt es ab 2018 überall neue Ergänzende unabhängige Beratungsstellen nach dem Peer Counseling Prinzip, in denen Ratsuchende alle notwendigen Infos bekommen werden. Das Auswahlverfahren für die Beratungsstellen läuft noch, weshalb zum Redaktionsschluss noch nicht endgültig feststand, welche Stellen den Zuschlag bekommen haben.

Während des Gesetzgebungsverfahrens gab es sehr viel Kritik am BTHG. Wir erinnern uns: Durch unzählige Demos, phantasievolle Protestaktionen (24-stündige Ankettaktion, Baden in der Spree etc.), Gespräche, Diskussionen und Anhörungen im letzten Jahr konnten noch einige Verbesserungen des ursprünglich schlechten Gesetzentwurfs erreicht werden.

Was sind nun die Neuerungen, die insbesondere für Frauen interessant sind?

Elternassistenz und begleitete Elternschaft ab 2018

Im neuen SGB IX als Teil des BTHG ist Elternassistenz erstmals erwähnt (§ 78 Abs. 3 SGB IX neu). Zuständig für die Beantragung ist derzeit noch der Sozialhilfeträger. Mit diesem wird gemeinsam mit der Antragsteller_in ein Teilhabeplan erstellt, in dem alle Leistungen, die notwendig sind, erfasst werden. Sollten mehrere Kostenträger zuständig sein, müssen diese untereinander klären, wer die Zuständigkeit übernimmt. Da es sich nach wie vor um eine Sozialhilfeleistung handelt, ist diese einkommens- und vermögensabhängig. Das Gleiche gilt für die begleitete Elternschaft, die als qualifizierte Assistenz im Sinne des neuen § 78 Abs. 2, Nr. 2 gewährleistet wird.

Persönliche Assistenz und Unterstützung ab 2018

Das Positive ist: Assistenz und Unterstützung ist endlich geregelt in § 78 SGB IX neu. Unterschieden werden Assistenz, qualifizierte Assistenz (Anleitung und Üben von Alltagsbewältigungen) und ehrenamtlich erbrachte Assistenz.

Problematisch sind u.a. folgende Bereiche im Zusammenhang mit Assistenz/Unterstützung:

- Der Begriff der persönlichen Assistenz mit den Kriterien der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung wird mit dem der Unterstützung vermischt.
- Assistenz oder Unterstützung im ehrenamtlichen Engagement finanziert zu bekommen, wird schwierig, weil hierfür die Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer_innen aus dem Freundeskreis, der Familie oder Nachbarschaft unzumutbar sein muss.
- Das Poolen (die gemeinsame Nutzung) von Assistenzpersonen ist in den Bereichen Freizeitgestaltung, Gestaltung sozialer Beziehungen u.ä. möglich. D.h. der Kostenträger kann vorgeben, dass sich mehrere Assistenznehmer_innen eine Assistenzperson bei der Freizeitgestaltung teilen.
- Assistenzleistungen sind nach wie vor einkommens- und vermögensabhängig, auch wenn die Anrechnung des Einkommens und Vermögens gestiegen ist.

Frauenbeauftragte in Einrichtungen seit 2017

Erstmals ist gesetzlich festgelegt, dass in allen Werkstätten für behinderte Menschen eine Frauenbeauftragte plus Stellvertreterinnen gewählt werden muss (§ 222 SGB IX neu). In der Werkstättenmitwirkungsverordnung – WMVO sind ihre Aufgaben definiert, die insbesondere im Bereich der Gewaltprävention zu sehen sind sowie als Beraterinnen für die weiblichen Beschäftigten „auf Augenhöhe“. Die gesetzliche Regelung sowie ihre Aufgabenbereiche basieren auf dem Weibernetz-Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“, das von 2008 bis 2011 zur Schulung von Frauenbeauftragten durchgeführt wurde.

Jetzt geht's richtig los!

KfZ-Leistungen für Nichterwerbstätige

Eine langjährige Forderung behinderter Frauen besteht darin, dass die KfZ-Leistungen (Zuschüsse beim Erwerb eines Autos, Finanzierung des behinderungsbedingten Umbaus etc.) losgelöst von einer Erwerbstätigkeit gewährt werden. Denn bislang stehen z.B. behinderten Müttern, die für die Familienarbeit zuständig sind oder Frauen, die Pflegearbeiten in der Familie übernehmen, keine KfZ-Leistungen zu. Um es vorweg zu nehmen: Das bleibt auch im jetzigen BTHG so!

Und für Erwerbstätige verschlechtert sich die Situation ab 2020, wenn die Leistung in Form der Eingliederungshilfe im BTHG verortet wird. Denn ab 2020 muss nachgewiesen werden, dass die Nutzung eines Autos ständig notwendig ist.

Fazit

Das BTHG sieht einige Verbesserungen vor. Zu nennen sind neben den genannten u.a. das Budget für Arbeit, welches es Menschen aus WfbM besser ermöglicht, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, verbesserte Mitbestimmungsrechte der Schwerbehindertenvertretung und der Werkstatträte. Unterm Strich wurden die hohen Erwartungen jedoch nicht erfüllt. Auch wenn Sozialhilfeleistungen wie die Eingliederungshilfe jetzt aus dem Sozialhilferecht ins SGB IX überführt werden, bleiben sie doch im System der Sozialhilfelogik verhaftet.

Martina Puschke

Ausführlichere Infos zu den Rechten von Frauen im BTHG gibt es ab Februar 2018 in einer Online-Broschüre des Weibernetz e.V.

Tipp: Neues SGB IX mit Regelungen incl. Verordnungen ab 2018 kostenlos bestellen oder downloaden unter www.integrationsaemter.de



Bis November wurden in allen Werkstätten für behinderte Menschen zum ersten Mal Frauenbeauftragte gewählt. Herzlichen Glückwunsch allen Frauen! Das ist ein großer Schritt für die Gleichberechtigung in Werkstätten.



Zeitgleich wurden die ersten Schritte auf dem Weg zu einem Bundesnetzwerk für Frauenbeauftragte in Einrichtungen getan. Am 25./26. Oktober 2017 folgten 80 Frauenbeauftragte, ihre Unterstützerinnen und Trainerinnen-Tandems für die Ausbildung von Frauenbeauftragten der Einladung von Weibernetz nach Frankfurt zu einem ersten Vernetzungs- und Arbeitstreffen. Gemeinsam wurden Ideen für das Netzwerk gesammelt, Vorbilder anderer bundesweiter Netzwerke und Arbeitsgemeinschaften vorgestellt und erste Arbeitsgruppen gegründet, in denen thematisch gegliedert eine Struktur für das neue Bundesnetzwerk erarbeitet wird.

Bis Herbst 2019 soll die Struktur stehen und das Bundesnetzwerk für Frauenbeauftragte in Einrichtungen gegründet werden. Diese Zeit braucht es, um das Netzwerk in einem partizipativen Prozess nach dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ aufzubauen. Das Weibernetz-Projekt „Ein Bundesnetzwerk für Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ unterstützt, begleitet und organisiert den Prozess.

In 2018 wird es drei weitere Treffen geben, in denen die unterschiedlichen Arbeitsgruppen weiterarbeiten werden. Außerdem soll es weitere regionale Treffen vor Ort geben.

Alle neuen Frauenbeauftragten mit ihren Unterstützerinnen, die noch nicht wissen, was das Weibernetz-Projekt in den letzten Jahren für Frauenbeauftragte gemacht hat und diejenigen, die bei dem ersten Vernetzungstreffen nicht dabei waren, können beim Projektteam gerne das Protokoll des ersten Treffens und weitere Infos rund ums Thema Frauenbeauftragte in Einrichtungen erhalten.

Weibernetz e.V. Projekt „Ein Bundesnetzwerk für Frauenbeauftragte in Einrichtungen“
frauen-beauftragte@weibernetz.de
 Tel.: 0561 – 72 885-314
www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

Wo stehen wir in Sachen Gewaltschutz für Frauen mit Behinderung?

von Brigitte Faber und Martina Puschke

Das Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderung und damit verbundene Forderungen zum Schutz vor Gewalt sind so alt wie die Bewegung behinderter Frauen (36 Jahre). Seither ist das Thema aus der Tabuzone heraus gekommen und das Bewusstsein für die hohe Gewaltbetroffenheit von Mädchen und Frauen mit Behinderung gewachsen. Mit dem Rückenwind durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) von 2009 (In-Kraft-Treten in Deutschland) und der ersten repräsentativen Studie zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderung aus dem Jahr 2012 hat das Thema deutlich an Fahrt gewonnen.

In diesem Beitrag blicken wir auf die politischen Aktivitäten der letzten vier Jahre zurück und konstatieren, wo wir aktuell stehen.

Hierfür thematisieren wir noch einmal knapp in verschiedenen Themenkästen die wegweisenden Aktivitäten, bevor wir am Schluss ein Fazit ziehen und auf die maßgeblichen Punkte für eine Gesamtstrategie eingehen, die in der folgenden Legislaturperiode anstehen.



Gewaltschutz
Strategie

Umsetzung der UN-BRK

Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-BRK Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat im Frühjahr 2015 in seinen Abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht von Deutschland hinsichtlich des Gewaltschutzes drei Aspekte kritisiert:

- das Fehlen einer unabhängigen Überwachungsbehörde zur Untersuchung von Gewalt und Missbrauch an Menschen mit Behinderungen in- und außerhalb von Einrichtungen, in denen sie erhöhten Risiken ausgesetzt sind
- das Fehlen unabhängiger Beschwerdemechanismen in Einrichtungen
- die fehlende dauerhafte staatliche Finanzierung für den Gewaltschutz für Frauen

Der Ausschuss empfiehlt (wobei empfehlen im internationalen Kontext einen sehr deutlichen appellativen Charakter hat) „eine umfassende, wirksame und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattete Strategie aufzustellen, um in allen öffentlichen und privaten Umfeldern den wirksamen Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu gewährleisten.“ Außerdem empfiehlt er dem Vertragsstaat, "umgehend eine unabhängige Stelle/unabhängige Stellen nach Artikel 16 Abs. 3 zu schaffen oder zu bestimmen sowie die unabhängige Bearbeitung von Beschwerden in Einrichtungen sicherzustellen.“

Quelle: Vereinte Nationen, CRPD/C/DEU/CO/1 vom 17. April 2015

UN-BRK: Reaktion der Bundesregierung zu den Empfehlungen des Ausschusses

Im Frühjahr 2016 antwortete die Bundesregierung auf die Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In der zentralen Aussage ihrer Stellungnahme hält sie fest, dass der Gewaltschutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung in allen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt im Sinne der Inklusion berücksichtigt wird.

Die von den Vereinten Nationen geforderte **umfassende Strategie zum Gewaltschutz** von Frauen und Mädchen mit Behinderung sieht die Bundesregierung bereits erfüllt durch:

- die Einrichtung des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“
- das bundesweite Modellprojekt „Beraten und Stärken“ (BeSt)
In dem Projekt werden modellhaft in verschiedenen Bundesländern Schutzkonzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe implementiert bzw. optimiert, Mitarbeiter_innen geschult, Präventionsangebote für Bewohner_innen der Einrichtungen durchgeführt.
- Förderung der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V.

- Förderung von Frauenhauskoordinierung e.V. und bff e.V.
- Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Forderung nach einer **unabhängigen Beschwerdestelle in Einrichtungen** sieht die Bundesregierung erfüllt durch:

- die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
- geförderte Projekte „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ bei Weibernetz e.V. und Vorhaben, diese gesetzlich zu verankern (was inzwischen geschehen ist)
- Qualitätsprüfungen der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) in Pflegeeinrichtungen
- Prüfungen durch Heimaufsichten
- Förderung des Projekts „Gewaltfreie Pflege“
- Einrichten des „Pflegetelefons“

Quelle: Stellungnahme zu Ziffer 36 der „Abschließenden Bemerkungen“ des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, April 2016

UN-BRK: Reaktionen der Bundesländer zu den Empfehlungen des Ausschusses

Die Länder geben an, dass das Thema Gewaltschutz einen hohen Stellenwert in ihren Aktivitäten einnimmt und eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen getroffen werden, darunter z.B. die Analyse des Bedarfs barrierearmer Plätze in Frauenhäusern, Projektförderungen zum Abbau von Barrieren im Hilfesystem, Programme zum inklusiven Gewaltschutz in Schulen, Handlungsempfehlungen zur Gewaltprävention, Runde Tische zu Gewaltprävention, Berücksichtigung der Thematik in Landesaktionsplänen.

In **Bund-Länder-Gesprächen** sollen weitere mögliche Handlungsfelder identifiziert werden.

Quelle: Anlage der Stellungnahme zu Ziffer 36 der „Abschließenden Bemerkungen“ des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, April 2016

Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen mit Behinderungen in Flüchtlingsunterkünften

Die Mindeststandards wurden 2017 überarbeitet und jeweils um einen Annex zum Thema Flucht und Behinderung und einen Annex zum Thema LSBTI* (Lesben, Schwule, Transgender und Intersexuelle) und Flucht erweitert.

Zu den Standards für geflüchtete Menschen mit Behinderungen gehören u.a.: Ein Schutzkonzept aufbauend auf eine partizipative Risikoanalyse, das angemessene Vorkehrungen vorsieht und die Förderung der Selbstbestimmung beinhaltet. Mitarbeiter_innen sollen sich neben dem Gewaltschutz zu Barrierefreiheit, Inklusion, Teilhabe und Nichtdiskriminierung verpflichten. Zudem soll es in jeder Einrichtung eine feste Ansprechperson für Bewohner_innen mit Behinderung geben.

Bewohner_innen mit Behinderung werden neben dem Erkennen von Gewalt und Missbrauch über die Teilhabe- und Unterstützungsleistungen in Deutschland informiert und beim Zugang zu Leistungen unterstützt. Dabei soll mit der Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung zusammen gearbeitet werden.

Das Personal wird darin geschult, dass für geflüchtete Frauen und Mädchen mit Behinderung ein besonders hohes Gewaltrisiko besteht. Die Bewohner_innen werden über ihre Rechte auf Schutz- und Beratungsangebote informiert und ggf. unterstützt, diese zu nutzen.

Die Standards wurden von einer Reihe von Organisationen unter der Federführung vom Bundesfrauenministerium und UNICEF entwickelt. Der Annex Flucht und Behinderung wurde neben der AWO, der Caritas, dem Deutschen Institut für Menschenrechte und vielen weiteren auch von Weibernetz erarbeitet.

Die Mindeststandards stehen als Download unter www.bmfsfj.de oder www.unicef.de zur Verfügung oder können dort kostenlos bestellt werden.



Frauenbeauftragte in Einrichtungen Eine gute Sache, aber sie können nicht alles lösen

Seit 2017 muss es in jeder Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) mindestens eine Frauenbeauftragte geben; so steht es im Bundesteilhabegesetz und der novellierten Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO). Das ist ein toller Erfolg, der die Gleichstellung in Werkstätten voran bringen wird.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Frauenbeauftragten wird die Interessenvertretung und Beratung der weiblichen Beschäftigten hinsichtlich des Schutzes vor Gewalt sein. Hierfür brauchen Sie eine gute Schulung und Kontakte zum Frauenhilfesystem vor Ort, mit dem sie bei Bedarf zusammen arbeiten können. Beide Aspekte sind elementare Bausteine im Curriculum und den Schulungsunterlagen des Weibernetz zur Schulung von Frauenbeauftragten. Ohne eine gute Vorbereitung auf die Aufgabe und die Zusammenarbeit mit erfahrenen Beraterinnen vor Ort können sie diese Aufgabe nicht wahrnehmen.

Außerdem muss allen Beteiligten in einer WfbM klar sein, dass das Thema Gewaltschutz in der Einrichtung nicht durch die Wahl von Frauenbeauftragten gelöst ist. Weitere Maßnahmen (Leitlinien, Fortbildungen, Sensibilisierungen, Schutzräume etc.) sind erforderlich.

Reformiertes Sexualstrafrecht

Ein Erfolg aus dem Jahr 2016 ist die Sexualstrafrechtsreform, denn grundsätzlich ist ein „Nein!“ nun ausreichend, um darzulegen, dass eine sexuelle Handlung gegen den Willen der Frau erfolgte und der Täter entsprechend eine Straftat begangen hat.

Für Frauen mit Behinderung wurde der Gewaltschutz ebenfalls deutlich verbessert. Im Gesetzestext heißt es nun, dass bei Personen, die aufgrund ihres körperlichen oder psychischen Zustandes in der Bildung oder Äußerung des Willens stark eingeschränkt sind, vor der sexuellen Handlung eine Zustimmung eingeholt werden muss. Das entspricht einer „Ja heißt Ja-Lösung“. Das heißt, nun kann Niemand mehr sagen: „Ich konnte ja nicht wissen, dass sie das nicht wollte.“ Denn wenn die Frau mit Behinderung nicht erkennbar zugestimmt hat, war die Handlung gegen ihre Zustimmung und somit eine Gewalttat. Wenn die Frau aufgrund einer Behinderung oder Krankheit keinen Willen bilden konnte und entsprechend nicht zustimmen konnte, ist nun auch das Strafmaß für den Täter höher als üblicherweise und liegt je nach Ausmaß der Gewalt zwischen einem Monat und fünf Jahren (alle Regelungen im § 177 StGB - Strafgesetzbuch).



Istanbul-Konvention zum Schutz vor Gewalt

Die sogenannte Istanbul-Konvention heißt im langen Text „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ und stammt aus dem Jahr 2011. Deutschland hat die europäische Konvention jedoch erst in diesem Jahr, also 6 Jahre später, ratifiziert. Ein Grund für die späte Anerkennung der Konvention war unser bisheriges Sexualstrafrecht, welches für die Konvention nicht weitreichend genug war. Denn die Istanbul-Konvention verlangt das klare Einverständnis zu einer sexuellen Handlung („Nur Ja heißt Ja-Lösung“). Sofern dieses nicht erteilt wurde, handelt es sich um eine Straftat. Infolgedessen trat 2016 in Deutschland das reformierte Sexualstrafrecht in Kraft mit einer neuen Regelung des nicht-einverständlichen Willens („Nein heißt Nein“ s.o.).

Darüber hinaus sieht die Istanbul-Konvention eine umfassende Gewaltschutzstrategie, die Förderung nichtstaatlicher Organisationen, die Gewalt gegen Frauen aktiv bekämpfen, eine Koordinierungs- und Monitoringstelle, präventive Maßnahmen, Zugang zu Schutz- und Hilfsdiensten etc. vor.

Frauen mit Behinderung sind in der Istanbul-Konvention insofern erwähnt, weil „besonders schutzbedürftige Gruppen“ berücksichtigt werden müssen und bei Gewaltschutzmaßnahmen niemand wegen einer Behinderung diskriminiert werden darf. Auch innerhalb der Statistik soll das Merkmal Behinderung berücksichtigt werden.

Die Istanbul-Konvention ist eine weitere Argumentationshilfe bei der Entwicklung von Gewaltschutzmaßnahmen in den nächsten Jahren z.B. hinsichtlich der Zugänglichkeit von Frauennotrufen und Frauenhäusern. Denn auch in diesem Dokument steht, behinderte Frauen dürfen nicht wegen ihrer Behinderung diskriminiert werden. Allerdings hat die Bundesregierung in ihrer Denkschrift zur Konvention dargelegt, dass nur „punktuelle Versorgungslücken“ im Hilfesystem für Frauen mit Behinderung bestehen. Dem hat Weibernetz in ihrer Stellungnahme deutlich widersprochen. Dieser und weitere Punkte wie z.B. der Aufbau einer Koordinierungs- und Monitoringstelle werden uns bei der Umsetzung der Konvention begleiten.

Fazit: Noch viel zu tun bis zu einer wirklichen Gewaltschutzstrategie

Das Thema einer umfassenden Gewaltschutzstrategie zum Schutz vor Gewalt von Frauen mit Behinderung in Bund und Ländern wird uns noch mehrere Jahre beschäftigen und es ist jetzt schon ersichtlich, ohne Forderungen, Erinnerungen und Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen wird es sie nicht geben. Rückenwind erfahren wir derzeit insbesondere durch internationale sowie europäische Abkommen wie die UN-Behindertenrechtskonvention und die Istanbul-Konvention.

Wie weit der Gesamtplan für einen verbesserten Gewaltschutz von Frauen mit Behinderung bis jetzt gediehen ist, können wir insbesondere anhand einer parlamentarischen Initiative erkennen. Denn während die Stellungnahme der Bundesregierung an die Adresse der Vereinten Nationen vom Frühjahr 2016 so klingt, als verfügten wir bereits über eine solche Strategie in großen Teilen (s.o.), klingt die Beantwortung der Bundesregierung einer Kleinen Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom Sommer diesen Jahres doch sehr anders. Demnach sollen bis zur nächsten Staatenprüfung im Jahr 2019 ein „gemeinsames Verständnis“ über „Grundlagen und Kerngedanken“ von Strategien im Bund und den Ländern geschaffen werden, „was aber nicht gleichbedeutend mit nur einer gemeinsamen bundesweiten Gewaltschutzstrategie“ sei. Diese Grundlagen für eine Strategie werden in den bereits o.g. Bund-Länder-Gesprächen als Teil des Nationalen Aktionsplans 2.0 zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet. Bisher haben nach Aussage der Bundesregierung jedoch seit 2015 erst zwei dieser Gespräche stattgefunden.

Wir wollen an dieser Stelle gar nicht verhehlen, dass in den letzten Jahren viele gute Einzelmaßnahmen zum Gewaltschutz behinderter Frauen gefördert wurden.

Erfolgreich umgesetzt sind bislang u.a.:

- repräsentative Erhebung zum Vorkommen von Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung
- Statistik zum Stand der (fehlenden) Barrierefreiheit im Hilfesystem
- beispielhafte regionale Ansätze und Realisierungen zum Schaffen eines barrierefreien Hilfesystems
- Sexualstrafrechtsreform mit verbessertem Schutz für Menschen mit Behinderung
- Leitfäden zur Verankerung von Leitlinien zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen
- Verankerung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen als Ansprechpartnerinnen in den Einrichtungen u.a. für das Thema Gewalt gegen Frauen

Noch offen sind u.a.:

- Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderung durch flächendeckende Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse
- Unterstützung von Eltern mit behinderten Kindern zum Schutz vor Gewalt
- Änderung des Gewaltschutzgesetzes unter Berücksichtigung behinderter Frauen in Wohneinrichtungen sowie Frauen mit Assistenz- oder Pflegebedarf bei Partnerschaftsgewalt
- Flächendeckend umfangreich barrierefreies Hilfesystem (z.B. durch Bund-Länder-Fonds)
- Flächendeckend Psychotherapieplätze für Frauen mit Behinderung
- Unabhängige Beschwerdestelle für Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Gewaltschutz als verpflichtendes Qualitätsmerkmal in der Behindertenhilfe, Psychiatrie sowie in der ambulanten und stationären Pflege und Rehabilitation
- Abbau der Gewalt durch Strukturen in der Behindertenhilfe und Psychiatrie



Aus diesen und weiteren Punkten muss nun ein Gesamtkonzept geschnürt werden.

Eine Chance für ein barrierefreies Hilfesystem bietet sich aktuell, denn gerade ist das Bundesmodellprojekt „Bedarfsanalyse und –planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt“ an den Start gegangen. Die Maßnahmen für ein Hilfesystem, das Frauen mit Behinderung einschließt, liegen auf der Hand und sollten schnell einzuarbeiten sein.

Quelle: Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Corinna Rüffer u.a. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Schutz von Menschen mit Beeinträchtigung vor Gewalt“, BT-Drs. 18/12889 vom 7. Juli 2017

Jane Bowles (1917-1973)

von Anneliese Mayer

„Als wir auf der Reede von Gibraltar lagen, lernte ich Pauls Frau Jane kennen, die ich für die beste Romanschriftstellerin halte, die es in den Staaten gibt. Sie werden diese meine Überzeugung für völlig abwegig betrachten, doch ich muß an ihr festhalten. Jane Bowles' Arbeiten, die mich noch mehr ansprechen als die von Carson McCullers, zeichneten sich durch eine einmalige Sensibilität aus. Und sie war eine bezaubernde junge Frau, voller Humor und menschlicher Wärme, mit sonderbar rührenden kleinen Anfällen von Panik – die ich zutiefst für ‚Theater‘ hielt, bis ich feststellte, daß sie durchaus echt waren. Womit ich nicht sagen will – da sei Gott vor -, daß Theater nicht zuweilen durchaus echt sein könnte.“ (Tennessee Williams, S. 202)

Tennessee Williams erinnert sich in seinen Memoiren an zwei amerikanische Schriftstellerinnen, die in diesem Jahr im Februar 100 geworden wären: Jane Bowles und Carson McCullers - beide behindert. Während Jane Bowles fast in Vergessenheit geraten ist, wurden die Person und das Werk von McCullers ausgiebig in den Medien gewürdigt. Da Jane Bowles lediglich einen Roman, zwei Romanfragmente, ein Theaterstück und einige Kurzgeschichten hinterlassen hat, kann sie mit ihrer Kollegin nicht mithalten. Dass Tennessee Williams¹ sie für „die beste Romanschriftstellerin“ hielt, mag daran liegen, dass es neben einer langen Freundschaft zwischen ihnen Gemeinsamkeiten gab: Die Homosexualität, die Alkoholabhängigkeit und der Aufenthalt in einer psychiatrischen Einrichtung.

Am 22. Februar 1917 kommt in Manhattan ein kleines Mädchen auf die Welt. Es ist die Tochter von Sidney Major Auer und seiner Frau Claire Stajer, die Kinder von österreich-ungarischen und deutschen Einwanderern und Juden sind. Sidney hat ein kleines Geschäft, das Hemden herstellt und arbeitet nach dessen Bankrott in den zwanziger Jahren als Versicherungsvertreter mit eigenem Büro. Das Mädchen bekommt den Namen Jane.

Über die Kindheit von Jane ist wenig bekannt. Ihre Biografin Millicent Dillon, stützt sich auf die Erinnerun-

1 Tennessee Williams hatte eine psychisch-krankes Schwester namens Rose, an der eine Lobotomie vorgenommen wurde. Sie verbrachte den überwiegenden Teil ihres Erwachsenenlebens in Anstalten. Rose diente auch als Vorbild für die Figur der Laura in Williams' Theaterstück „Die Glasmenagerie“.



gen von drei Personen, mit denen Jane ihre Kindheit verbringt, ihre Cousine Mary Jane Shour, ihr Cousin Robert Saltzer und ihre Jugendfreundin Miriam Fligelman Levy, die sie in Long Island kennenlernt, wohin die Familie Auer 1928 in ein Eckhaus zieht. Jane hat von Kindheit an eine Gehbehinderung, die von allen drei unterschiedlich wahrgenommen wird. Während ihre Cousine ein wenig eifersüchtig auf Janes Humpeln ist, weil es ihr „mehr Pep verlieh“, sieht Miriam, dass „die kleine Jane, die ein Bein nachzog und ab und zu einen ‚komischen kleinen Hopser‘ einschob“, mit ihr nicht Schritt halten kann. Miriam erzählt: „Sie schien ihrem Bein keine Aufmerksamkeit zu schenken, obgleich ich mich zu erinnern glaube, daß sie eine Art Stützkorsett trug, um die Hüfte zu schonen“ (MD, S. 26). Dagegen steht Mary Janes Aussage: „Jane ärgerte ihr Bein, das sie leicht nachzog. Sie bezeichnete es verächtlich als ‚Cripple‘²“ (MD, S. 23). Von Robert erfahren wir, was in der Verwandtschaft als Gerücht kursierte, Jane sei als Kleinkind von einer Krankenschwester fallen gelassen worden. Danach hätte seine Mutter entdeckt, dass ein Knie größer als das andere wäre.

Als Jane 13 Jahre alt ist, stirbt ihr Vater plötzlich an einem Schlaganfall. Sie ist nun mit ihrer lebhaften Mutter allein, die nur das Beste für ihre Tochter erstrebt. Claire verwöhnt ihr „Million-dollar-baby“ und schickt es im Wintersemester 1931 auf ein exklusives Mädcheninternat. Bereits nach einem halben Jahr dort, stürzt Jane vom Pferd und bricht sich das rechte Knie. Mehrere Operationen bringen keine Besserung, da das Knie von Tuberkulose befallen ist. Claire fährt mit ihrer Tochter an den Genfer See, wo sie fast zwei Jahre in einem Sanatorium verbringt. Jane liegt mit ihrem eingegippten Bein in einem Streckverband und liest französische Romane. Ein Entschluss wächst: Sie möchte Schriftstellerin werden.

2 Abgeleitet von „Cripple“ (deutsch: Krüppel)

Mutter und Tochter kehren nach New York zurück. Andauernde Schmerzen im Knie sind geblieben. Schließlich wird es versteift. Jane wird das Bein nie mehr abbiegen können.

Mittlerweise ist Jane 17 Jahre. Es stellt sich die Frage, wie ihre berufliche Zukunft auf eine solide Basis gestellt werden kann. Ihre Mutter meldet sie für einen Schauspielkurs an. Nach wenigen Tagen bricht sie ihn ab, weil sie kein Talent bei sich entdecken kann. Genauso ergeht es ihr bei einem Schreibmaschinenkurs. Sie schreibt jedoch einen Roman in französischer Sprache mit dem Titel „Le Phaéton Hypocrite“. Bis heute wurde das Manuskript jedoch nicht gefunden. Am liebsten verbringt sie jedoch ihre Zeit auf Partys und in Bars. Schon bald ist sie in Greenwich Village – dem Künstlerviertel in Manhattan – unübersehbar. Sehr besorgt beobachten ihre Mutter und deren Schwestern ihre sexuelle Orientierung. Dass sie sich in Lesbenbars herumtreibt und Affären mit Frauen hat, gefällt ihnen überhaupt nicht. Die hübsche Jane – mit teuren Kleidern ausgestattet – soll sich nach einem standesgemäßen Mann umsehen. In einem Brief an einem Freund schildert die 18-Jährige eine familiäre Auseinandersetzung, nachdem sie ihre Tante wieder mal in einer Lesbenbar gefunden und zu ihrer Mutter ins Hotel³ gebracht hat: „Mutter dächte nicht daran, sich meinem Glück in den Weg zu stellen -, und daß dieser lesbische Kram bloß eine jugendliche Phase sei (Jugend geht in unserer Familie von sieben bis dreiunddreißig) und daß ich, wenn ich nur nicht so analytisch veranlagt wäre, bestimmt damit aufhören würde -, und sollte ich wirklich lesbisch sein, würden sie Geld für mich auftreiben und mich in einem eigenen Privatbus zum Village verfrachten (...), aber das sei ich nun absolut nicht, darum dürften sie mich nicht ins Verderben rennen lassen! Tante Flo empfahl 130 Männer zusätzlich, um mich auf die rechte Bahn zu bringen – Tante Connie 135. Dasselbe Mittel scheint gut zu sein für dich und die Lesben -, wie ein magisches Wässerchen oder Aderlaß im Mittelalter“ (JB S. 194f).

Auf einer Party im Februar 1937 lernt Jane den sechs Jahre älteren Paul Bowles kennen, der sich bereits als Komponist einen Namen gemacht hat. Sie erzählt einem Bekannten von dem Eindruck, den Paul auf sie gemacht hat und stellt fest: „Er ist mein Feind!“ Als Paul ihr jedoch erzählt, dass er mit einem befreundeten Ehepaar nach Mexiko fahren wird, möchte sie dabei sein. Die Fahrt, die ausgelassen beginnt, entwickelt sich zu einem Desaster. Kaum hat

der Greyhound-Bus die Grenze zu Mexiko erreicht, bekommt Jane heftigen Durchfall. Da Jane seit ihrem Aufenthalt in der Schweiz vor Bergen, Gewittern und Aufzügen u. ä. Angst hat und die Strecke über schwindelnde Abgründe führt, kauert sie sich im hinteren Teil der nunmehr mexikanischen Fahrzeuge zwischen indianischen Bauersfrauen und ihren Hühnern auf dem Boden zusammen. In Mexico-City angekommen, gibt es in dem einzigen Hotel, das für sie annehmbar ist, kein freies Zimmer mehr. Anderentags setzt sie sich in ein Flugzeug und fliegt in die USA zurück ohne sich von ihren Reisegefährten zu verabschieden. Aber sie weiß nun auch, dass sie sich zu dem sensiblen, aber distanzierten Paul hingezogen fühlt. Am 21. Februar 1938 – ein Tag vor Janes 21. Geburtstag – heiraten die Beiden. Anschließend fahren sie gemeinsam nach Panama und Costa Rica. Ihr Gepäck besteht aus 2 Kleidertruhen, 27 Koffern, einem Plattenspieler und einer Schreibmaschine. Jane, die im Grunde nicht gerne reist, erlebt Abenteuer, die sie später in ihrem Roman verarbeitet. So lässt sie sich von ein paar Studenten in ein Bordell führen, denn sie ist neugierig, eines kennenzulernen. Ein hochrangiger Gast kommt, sieht sie, glaubt sie sei eine Prostituierte und möchte mit ihr ins Geschäft kommen. Der Freier ist sehr beharrlich. Im letzten Augenblick kann sie über den Hinterhof fliehen.

Von Mittelamerika aus fährt das Paar nach Frankreich. In Paris angekommen, stürzt sich Jane wieder in das gesellschaftliche Leben. Einen Tag ohne Alkohol ist für Jane inzwischen nicht mehr vorstellbar. Sie kommt meist spät nachts oder früh morgens von ihren Partys zurück, was Pauls Unmut hervorruft. Auch hinterlässt Jane Chaos und die Unordnung, denn sie lässt alles fallen und liegen, wo sie gerade geht und steht – daran gewöhnt, dass immer jemand sie bedient oder für sie aufräumt. Heftige Auseinandersetzungen zwischen den beiden bleiben nicht aus. Bei einem Streit verliert Paul die Kontrolle und schlägt seine Frau. Jane verzeiht ihm, macht ihm aber auch klar, dass Erziehungsversuche bei ihr erfolglos sind. Eine kurzzeitige Trennung erfolgt, als Paul nach Südfrankreich reist und sie in Paris bleibt.

Nach sechs Monate sind sie wieder in New York. Paul hat mehrere Aufträge für Film- und Bühnenmusik. Anfangs wohnen sie in einer billigen Wohnung ohne Heizung und erst als Paul seine ersten Honorare bekommt, können sie ein Farmhaus in Staten Island mieten. Jane lädt ihre Freunde und Bekannten nun zu sich ein. Es werden ausgelassene Partys gefeiert. Sie hat schon seit ihrer Jugend eine Affinität für Alkoholikerinnen. So nimmt sie nun eine Mary Oliver bei sich auf, mit der Vorstellung ihr helfen zu können.

³ Seit dem Tod von Janes Vater wohnen sie und ihre Mutter in wechselnden Hotelappartements.

Als Paul merkt, dass die extravagante Mary nur auf seine Kosten lebt und die Partys immer ausgelassener werden, so dass er keine Ruhe zum Arbeiten mehr findet, kommt es im Herbst 1939 zu einem Streit. Er schlägt sie erneut. Ihre sexuelle Beziehung ist von da an beendet. Sie werden jedoch auch weiterhin zusammenbleiben, wenn auch räumlich getrennt.

Für Jane ist es immer wichtig, ihre Wirkung auf andere zu beobachten. So glaubt sie, dass die Leute, die sie kennenlernt, zuerst ihr steifes Bein zur Kenntnis nehmen, was in ihr ein „Gefühl der Erniedrigung“ auslöst. Sarkastisch bezeichnet sie sich als „Crippie, the Kike Dykes“ (Crippie, die jüdische Lesbe), um eventuellem Spott zuvor zu kommen. So kann es auch vorkommen, dass sie – wenn sie keine Hosen trägt - ein Heftpflaster auf das Knie klebt, wodurch sie den Anschein erweckt, eine vorübergehende Verletzung zu haben. Überhaupt ist sie für ihre FreundInnen und Bekannten schwer durchschaubar: Spielt sie Theater oder ist sie tatsächlich so amüsant, anschniegamsam und unterhaltsam? Jedenfalls kann ihre Stimmung sehr schnell umschlagen.

Im Sommer 1940 begleitet Jane ihren Mann nach Mexiko. Dort lernt sie die 45 Jahre alte Helvetia Perkins kennen, eine unkonventionelle Frau, aber mit strengen Maßstäben, die sich sehr früh von ihrer gutbürgerlichen Herkunft gelöst und nach kurzer Ehe ihre Tochter allein erzogen hat. Diese „Rebellin“ wird nun Janes Geliebte. Sie wohnen zeitweise zusammen. Da Helvetia eine sehr dominante Persönlichkeit ist, bleibt auch in dieser Beziehung der Streit nicht aus. Jane verarbeitet diese Beziehung in dem Puppenspiel „Ein streitendes Paar“.

1941 beendet Jane ihren Roman „Two Serious Ladies“⁴, der aber erst zwei Jahre später veröffentlicht wird. Er erzählt die Geschichte zweier Frauen: von Mrs. Copperfield, die ihren Mann auf einer Reise nach Panama begleitet und dort eine Beziehung mit einer Prostituierten eingeht. Die zweite „ernsthafte Dame“ ist Miss Goering, die den Annäherungsversuch einer Frau ablehnt und sich auf zwielichtige Typen einlässt.

Es ist eine sehr verwirrende Geschichte. Am besten nähert man sich ihr auf der emotionalen Ebene an. „Ein Kritiker hat einmal behauptet, wer versuchen wolle, die Handlung von *Two Serious Ladies* nachzuerzählen, riskiere seinen Verstand“ (MD, S. 141). Die Besprechungen des Buches sind hauptsächlich negativ. Jedoch lässt sich Jane noch nicht entmutigen. Sie veröffentlicht einige Kurzgeschichten und

arbeitet an einem Theaterstück. Bei Paul, mit dem sie den Roman immer wieder durchgesprochen hat, löst er eine Wende in seinem beruflichen Schaffen aus. Er beginnt mit Erzählungen, wagt sich dann an einen Roman, der den Titel „Himmel über der Wüste“ bekommt und ein durchschlagender Erfolg wird. Jane wird also die Wegbereiterin für seine heute noch andauernde Berühmtheit als Schriftsteller, wie er selbst zugibt:

„Ich hätte ohne Zweifel nicht angefangen zu schreiben, wenn ich nicht mit Jane verheiratet gewesen wäre. Ja, wenn ich nicht mit ihr zusammengelebt hätte, wenn ich nicht bei der Geburt ihres Romans dabeigewesen wäre... es ist gut möglich, daß ich Komponist geblieben und nie Schriftsteller geworden wäre.“ (RB, S. 142)

Kurz vor der Veröffentlichung von *Two Serious Ladies* hat Jane nach einem Streit mit Helvetia versucht, sich die Pulsadern aufzuschneiden. Diesen Selbstmordversuch verschwieg sie Paul. Verschweigen muss sie immer wieder, um ein Bild der vorbildlichen Ehe aufrecht zu erhalten. So darf z.B. der zweite Mann ihrer Mutter nie erfahren, dass sie lesbisch ist.

1948 folgt Jane ihrem Mann nach Marokko. Der hat sich vor drei Jahren in Tanger niedergelassen. Tanger ist damals Internationale Zone innerhalb des französischen Protektorats Marokko und ein billiger Rückzugsort für europäische und amerikanische Künstler und Aussteiger. Jane wird von Cory begleitet, ihrer neuen Geliebten. Der Aufenthalt von Cory ist kurz, wohingegen Jane mit Unterbrechungen mehr als zwanzig Jahre in Tanger leben wird. Auf dem Getreidemarkt begegnet sie den Händlerinnen Tetum und Cherifa, zwei Frauen, zu denen sie sich hingezogen fühlt, die eine älter, die andere zehn Jahre jünger als sie. Mit Geschenken versucht sie deren Zuneigung zu gewinnen. Und sie lernt arabisch. 1949 verfasst Jane ihre letzte Erzählung „Ein grüner Lutscher“. Sie kämpft mit einer Schreibblockade. Sätze werden anfangen und bleiben unvollendet oder werden gestrichen. Anfang der fünfziger Jahre fährt sie für einige Monate nach New York, um bei den Proben für ihr Theaterstück „In the Summer House“ anwesend zu sein. Der letzte Akt wird von ihr immer wieder umgeschrieben. Nach den Aufführungen in New York und Michigan sind die Kritiken schlecht.

Zurück in Tanger begleitet Jane 1954 Paul und seinen Freund, dem marokkanischen Maler Ahmed Jacoubi nach Ceylon, wo Paul eine kleine Insel gekauft hat. Aber Jane kommt mit dem Klima nicht klar und sie kehrt zurück. Inzwischen hat sie Cherifa als Geliebte gewonnen und offiziell als Hausangestellte in ihr Haus aufgenommen. Oft wurde behauptet, die

4 Deutsch: „Zwei sehr ernsthafte Damen“

Araberin hätte sie maßlos ausgenutzt. Jeder in ihrer Umgebung weiß, dass Cherifa lesbisch ist. Das wird toleriert, solange sie damit nicht öffentlich auftritt und unter ihresgleichen bleibt. Eine Beziehung mit einer „Fremden“ verstößt gegen den unausgesprochenen Kodex der Gemeinschaft.

Janes Abhängigkeit vom Alkohol nimmt inzwischen besorgniserregende Züge an. Jane hat einen sehr hohen Blutdruck und nimmt dagegen Serpasil. Die Tabletten in Kombination mit dem Alkohol lassen nichts Gutes erwarten.

Am 5. April 1957 erleidet Jane einen Schlaganfall. Es geht das Gerücht um, Cherifa habe einen bösen Zauber auf sie ausgeübt. Der Schlaganfall hat zur Folge, dass sie eine Aphasie und eine Hemianopsie (Einengung des Gesichtsfelds) nach rechts davonträgt, die durch ihre lebenslange Kurzsichtigkeit noch verstärkt wird. Hinzu kommen epileptische Anfälle. Paul, der sich in Asien aufhält, wird zurückgerufen. Er fährt mit ihr zweimal zur medizinischen Behandlung in England. Unter anderem kommt sie für einige Wochen in eine psychiatrische Klinik in Northampton, wo sie sich einer Elektroschocktherapie aussetzen muss. Ihre Sprache bessert sich und die epileptischen Anfälle gehen zurück. Die anschließende Rückkehr nach Tanger ist von kurzer Dauer. Aufgrund der politischen Unruhen nach der Unabhängigkeit Marokkos und der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit quartieren sich die Bowles erst mal auf der Insel Madeira ein. Jane begibt sich aber bald wieder in die USA, wo sie in Tennessee Williams Wohnung Unterschlupf findet. Ihr Freundeskreis hat sich reduziert. Aber die wenigen, die ihr zugetan sind, unterstützen sie nach Kräften, wie die Sängerin Libby Holman, die ihr finanziell unter die Arme greift und die Kosten für die medizinische Versorgung übernimmt. Ihre Mutter sorgt dafür, dass sie sich für drei Monate in eine psychiatrische Klinik zur Therapie begibt.

In der ersten Hälfte der sechziger Jahre lebt Jane wieder in Tanger. 1965 erscheint ihr Roman in England und findet positives Echo. Aber das Einerlei des Alltags bringt sie in eine depressive Stimmung. Sie versucht zwar, wie schon früher Kleinigkeiten zu dramatisieren, aber das findet keine Resonanz. Zu ihrem Charakter gehört schon immer eine Unentschlossenheit. Sie konnte immer schon schwer Entscheidungen treffen und jetzt verstärkt es sich noch. Hinzukommt, dass sie wieder trinkt und ihre Medikamente unkontrolliert einnimmt.

Als sich ihr Zustand immer mehr verschlechtert, bringt Paul sie 1967 in eine psychiatrische Klinik in Malaga. Dort bekommt sie wieder Elektroschocks. Sie äußert ihre Unzufriedenheit mit der dortigen Versorgung und Paul veranlasst, dass sie in das

psychiatrische Krankenhaus eines katholischen Ordens kommt. Immer wieder fleht Jane ihren Mann an, sie nach Hause zu holen. Er versucht es, aber Jane verweigert das Essen und die Tabletteneinnahme. Sie bekommt Wutanfälle und äußert den Wunsch zu sterben. Gleich darauf ist sie völlig apathisch. Nach vier Monaten in Tanger bringt Paul sie zurück ins Krankenhaus Clinica de los Angeles bei Malaga. Dort konvertiert Jane zum katholischen Glauben. Es wird vermutet, dass dies nur aufgrund des permanenten Zuredens der Nonnen geschah. Am 4. Mai 1973 stirbt Jane Bowles nach einem dritten Schlaganfall.

„Ich habe noch nie einen Tag genossen, aber ich höre nie auf mit meinem Mühen, Vorkehrungen für das Glück zu treffen“ (Jane Bowles, 1954 zit. nach MD, S.490).



Quellen:

- Millicent Dillon: Jane Bowles. Lauter kleine Sünden – Eine Biographie. Goldmann-Taschenbuch. München 1995 (zitiert mit MD)
- Jane Bowles: Zwei sehr ernsthafte Damen. Roman. Brigitte Edition Band 7. Gruner + Jahr. Hamburg 2005
- Jane Bowles: Eine richtige kleine Sünde. Prosa etc. Carl Hanser Verlag, München 1988 (zitiert mit JB)
- Robert Briatte: Paul Bowles – 2117 Tanger Socco. Ein Leben. Rowohlt Taschenbuchverlag. Hamburg 1991 (zitiert mit RB)
- Tennessee Williams: Memoiren. S. Fischer Verlag. Frankfurt am Main 1977

**Wer den Kopf einzieht,
verliert den Überblick...**

Anke Maggauer-Kirsche
Lyrikerin u. Aphoristikerin, geb. 1948



**Weibernetz wünscht viel Licht in den Wintertagen
und Frieden für das Neue Jahr!**

Und sonst



Neues bundesweites Modellprojekt zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen

Das Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt“ wird in 5 Bundesländern (Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen) neue und innovative Ansätze zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Hilfesystems erproben. Im Fokus stehen u.a. die Fragen: Erhalten alle gewaltbetroffenen Frauen zeitnah Schutz und Hilfe bei Gewalt? Welche Angebote brauchen Frauen in ihren unterschiedlichen Situationen? Sind die Bedarfe im ländlichen Raum, in Mittelzentren und in der Großstadt unterschiedlich? Wie kann das Hilfesystem (daran orientiert) passgenau (um)gestaltet werden? Finanziert wird das Projekt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Nähere Infos: www.bmfsfj.de



Enquete zur UN-Behindertenrechtskonvention gefordert

Kellerkinder e.V. – eine Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit (seelischen) Behinderungen fordert eine Bundestagskommission für Menschenrechte im medizinisch-psychosozialen Hilfesystem von Menschen mit Behinderung. Die Kommission soll aufbauend auf die Psychiatrie-Enquete der 80er Jahre Regeln für Partizipation und Selbstbestimmung in Krankenhäusern, Psychiatrien, Heimen, Arztpraxen, psychozialen Einrichtungen und Kostenträgern festlegen. Bei der damaligen Enquete wurden Menschen mit Lernschwierigkeiten, Suchtproblemen oder Mehrfachbehinderungen kaum bzw. gar nicht berücksichtigt.

Nähere Infos: www.seeletrifftwelt.de

Weitere aktuelle Tipps gibt es unter www.weibernetz.de!!

Was ist los?



bis April 2018

28. Februar – 1. März

2. Netzwerktreffen zur Gründung eines Bundes-Netzwerks für Frauenbeauftragte in Einrichtungen

Ort: Elstal (bei Berlin)

Infos und Anmeldung: Weibernetz e.V.

Tel.: 0561 – 72 885 314

e-mail: frauen-beauftragte@weibernetz.de

16.-18. März

10. Mädchenkonferenz: Wir bewegen was!

Für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung

Ort: Duisburg

Infos: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Tel.: 0211 – 640 04 16

e-mail: heide.adam-blaneck@bvkm.de

17. März

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen mit Rollstuhl

Ort: Heidelberg

Infos und Anmeldung: Reability Heidelberg

Tel.: 06221 -70540

e-mail: event@reability.de

20. März

Halb perfekt und doppelt glücklich bleiben

Ein Seminar für Frauen mit und ohne Behinderungen

Ort: Kassel

Infos: Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung

Tel.: 069/955262-36

e-mail: hkfb@paritaet-hessen.org

6.-7. April

Selbsthilfekongress „Nach der Gewalt – Wir nehmen das Leben in die eigene Hand“

Für schwer traumatisierte Menschen mit und ohne Behinderung aus ritueller / sexualisierter / organisierter Gewalt

Ort: Oldenburg

Infos und Anmeldung: Lichtstrahlen Oldenburg e.V.

Fax: 04482 – 56 29 051

e-mail: Nickis12@t-online.de

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2-3 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“
Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel
Tel.: 0561/72 885-310, Fax: 0561/72 885-2310
e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: ausDRUCK, Kassel

Logo Weibernetz e.V.: © Ulrike Vater, Kassel

Logo Frauen-Beauftragte in Einrichtungen:

© Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bildnachweis

WeiberZEIT

Fotos:

S. 1: Clipart, Microsoft Word

S. 3, 4-8: Weibernetz e. V.

S. 13: Brigitte Faber

Zeichnungen:

S. 9: Brigitte Faber

S. 14: Zeichnung © Sonja Karle

WeiberZEIT „Leicht gesagt“

Fotos:

S. 13: Weibernetz e. V.

Zeichnungen:

S. 1-14: © Reinhild Kassing

S. 1 unten rechts, Tannenbaum: Schubi Pic

S. 15: Brigitte Faber

Prüfungen

Prüfung Leichte-Sprache-Texte:

Yvonne Hasse

Prüfung Barrierefreiheit der pdf-Datei:

Ulrike Jährg

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte als barrierefreie pdf geschickt bekommen.
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen.

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: